

## **Notwendige Bauvorlagen / Vollständigkeitsprüfung im Baugenehmigungsverfahren**

Nach der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministerium über das baurechtliche Verfahren

("Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung" -LBOVVO-) sind dem Baugenehmigungsantrag folgende Unterlagen beizufügen:

### **1. Bauantragsvordruck, mindestens 2-fach**

Der landesweit einheitliche vorgeschriebene Vordruck ist im Schreibwarenhandel oder unter der Homepage [www.Kehl.de](http://www.Kehl.de) - Bauantrag erhältlich. Zur Beschleunigung des Verfahrens bitten wir jedoch um mind. 3fache Einreichung der Bauvorlagen.

### **2. Baubeschreibungsvordruck, mindestens 2-fach**

Der Vordruck ist Schreibwarenhandel oder unter der Homepage [www.Kehl.de](http://www.Kehl.de) erhältlich.

### **3. Technische Angaben zu den Feuerungsanlagen, 3-fach**

Dieser (ebenfalls verbindlich vorgeschriebene) Vordruck ist im Schreibwarenhandel oder unter der Homepage [www.Kehl.de](http://www.Kehl.de) zu erwerben.

### **4. Lageplan Maßstab 1:500, 3-fach**

Die geplante bauliche Anlage ist in einen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem neuesten Stand im Maßstab 1:500 einzutragen und in roter Flächenfarbe zu kennzeichnen. Es sind im Lageplan insbesondere einzutragen:

4.1 die Außenmaße der geplanten baulichen Anlage,

4.2 die Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zu anderen vorhandenen oder geplanten Gebäuden auf demselben Grundstück,

4.3 alle vorhandenen u. geplanten PKW-Stellplätze auf dem Baugrundstück (mit Bemessung),

4.4 die Zu- und Abfahrten (sind ockerfarbig darzustellen),

4.5 die auf dem Grundstück ggf. abzubrechenden Gebäude oder Gebäudeteile sind in gelber Flächenfarbe zu markieren.

### **5. Gesonderter Abstandsflächenplan Maßstab 1:500, 3-fach**

In einem Lageplan sind bei Neubauten, Gebäudeerweiterungen, Aufstockungen oder auch bei abstandsrechtlichen bedeutsamen Nutzungsänderungen die nach § 5 der LBO zu ermittelnden Abstandsflächen auf jeder Gebäudeseite zeichnerisch darzustellen.

### **6. Schriftlicher Teil zum Lageplan, 3-fach**

Der einheitlich vorgeschriebene Vordruck ist ebenfalls im Schreibwarenhandel oder unter der Homepage [www.Kehl.de](http://www.Kehl.de) erhältlich. Es sind in diesem Vordruck insbesondere anzugeben die zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Grundbuch eingetragenen Eigentümer aller an das Baugrundstück angrenzender Grundstücke mit aktueller Wohnadresse. Ggf. sind diese beim Grundbuchamt, Hafestraße 3, Tel. 07851/88-0, zu erfragen.

Nach LBOVVO ist der Antragsteller verpflichtet, diese Angaben mit dem Antrag einzureichen. Ist Angrenzer eine Eigentümergemeinschaft, so sind alle Miteigentümer aufzulisten oder - falls ein Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz /WEG bestellt ist -, die Anschrift des Verwalters und die Anzahl der Miteigentümer anzugeben.

7. **Grundrisszeichnung** aller Geschosse der geplanten baulichen Anlagen **Maßstab 1:100, 3-fach**, mit Angaben der geplanten Raumnutzung für jeden einzelnen Raum (insbesondere bei gewerblicher Nutzung) sowie farblicher Darstellung der baulichen Änderungen.
8. **Schnittzeichnungen Maßstab 1:100, 3-fach**  
u.a. mit Angabe der lichten Raumhöhe.
9. **Ansichtszeichnungen Maßstab 1:100, 3-fach**  
An jedem Eckpunkt der Gebäudeaußenwände ist die Außenwandhöhe ab Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut sowie die Firsthöhe zu bemaßen. Bei hängigem Gelände ist sowohl der Verlauf des natürlichen als des geplanten Geländes entlang der Gebäudefassaden darzustellen unter Angabe der Höhenlage.
10. **Vordruck "Angaben zu gewerblichen Anlagen", 3-fach**  
Bei gewerblicher oder freiberuflicher (Teil-)Nutzung. Der Vordruck ist unter der unter der Homepage [www.Kehl.de](http://www.Kehl.de) erhältlich und soll eine Betriebsbeschreibung enthalten sowie insbesondere die voraussichtliche Zahl der Beschäftigten und Angaben bezüglich des zu erwartenden Kfz-Verkehrs sowie zu den geplanten Betriebszeiten.
11. **Statischer Erhebungsbogen, 1-fach je Gebäude**  
Der Erhebungsbogen für Baugenehmigung ist online im Internet unter [www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm](http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm) erhältlich
12. **Bauleitererklärung, 1-fach**  
Benennung eines Bauleiters mit dessen Name, Anschrift und Unterschrift.
13. **Bautechnische Nachweise** nach § 9 LBOVVO oder die **bautechnische Bestätigung** nach § 10 Abs. 2 LBOVVO (für Vorhaben i.S. von § 18 LBOVVO, bei denen eine bautechnische Prüfung nicht erforderlich ist): Der für die bautechnische Bestätigung des Statikers verbindlich vorgeschriebene Vordruck ist auf Seite 2 des Antrages auf Baugenehmigung enthalten.  
**Hinweis:** Solange die Erklärung des beauftragten Statikers noch nicht vorliegt, kann eine Baugenehmigung nur ohne Baufreigabe (roter Punkt) ausgestellt werden.
14. **Darstellung der Grundstücksentwässerung**  
Bei Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind in den Bauantragsplänen darzustellen.
  - 14.1 Lage, Abmessung, Gefälle der öffentlichen Kanalisation sowie die Sohlenhöhe und
  - 14.2 Einlaufhöhe an der Anschlussstelle,
  - 14.3 Lage, Querschnitt, Gefälle und Höhe der Anschlusskanäle.